Wichtige Information für Apotheker

Die Cyber-Police für Apotheken

Versicherungsumfang

Da viele Prozesse in der Apotheke auch die digitale Welt berühren, ist die Cyber-Kriminalität ein ernst zu nehmendes Risiko. Gerade gesundheitsrelevante Daten werden in Hackerkreisen hoch gehandelt. Die Aufrechterhaltung des Apothekenbetriebs ist ohne funktionsfähige IT nicht denkbar. Eine Cyber-Police bietet Versicherungsschutz bei digitalen Angriffen und unterstützt Sie im Schadenfall.

Auslöser für den Versicherungsschutz

Ist die Verletzung der Sicherheit von Daten in informationsverarbeitenden und -lagernden Systemen, auch Netzwerken, durch

- Schadstoffe, wie z.B. Viren, Trojaner etc., die mit dem Ziel, Programme zu löschen bzw. zu verändern oder die Funktion der IT zu stören, in diese eingeschleust werden
- die Verschlüsselung von Daten, die durch Lösegeldzahlung oder umfangreiche Wiederherstellungsmaßnahmen wieder freigegeben bzw. wiederhergestellt werden
- den Angriff über das Internet auf die IT, die durch eine Vielzahl von Anfragen überlastet und damit lahmgelegt wird
- den Zugriff fremder Personen auf die IT z.B. durch gestohlene Tablets/Laptops oder gestohlene Passwörter und Zugangscodes
- die Veröffentlichung oder Weitergabe von Daten Dritter (z.B. Kunden), z.B. durch Fremde oder auch durch eigene Mitarbeiter
- einen Hacker-Angriff, durch den Fremde auf den Zugang zum Bezahlsystem gelangen die dort verwendeten Kundendaten missbräuchlich nutzen

die Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, wie beispielsweise DSGVO / BDSG

- gespeicherte Daten (z. B. Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter) werden verändert oder gelöscht
- Papier das zum Beispiel personenbezogene Schäden enthält wird nicht ordnungsgemäß entsorg

Versicherungsschutz der Cyber-Police daraus resultierend besteht für

1. Assistance-Leistungen

- Soforthilfe im Ernstfall über eine 24/7-Hotline•
- Krisenmanagement-Beratung und -unterstützung

2. Haftpflichtschäden (Fremdschäden)

a.) Schadenersatzansprüche Dritter wegen eines Vermögensschadens
b.) Rechtsverteidigungskosten bei strafrechtlichen Ermittlungs- und Ordnungs-widrigkeitenverfahren
c.) Ansprüche der Payment Card Industry einschließlich Vertragsstrafen
d.) Haftung bei Weitergabe eines Computervirus an Dritte

e.) **Ansprüche wegen unrechtmäßiger Kommunikation/Veröffentlichung von digitalen Medieninhalten**

- Verletzung von Patenten, Marktrechten, Urheberrechten
- Plagiat, widerrechtlicher Verwendung oder Diebstahl von Ideen oder Informationen oder missbräuchlicher Verlinkung
- Rufschädigung
- Verletzung des Persönlichkeitsrechts einer Person
- Kommerzielle Verwendung des Namens
- Verletzung des Wettbewerbsrechts

3. Eigenschäden und versicherte Kosten

a) Forensik-Kosten (Kosten für Ursachenermittlung) ohne Selbstbehalt

- Feststellung ob ein Cyber-Angriff vorliegt
- Ermittlung der Ursache für den Angriff
- Ermittlung des Umfangs des entstandenen Schadens
- Empfehlung geeigneter Maßnahmen zur Reaktion auf den Angriff und Abwehr künftiger Angriffe
- Kostenübernahme auch wenn nach Prüfung kein ersatzpflichtiger Schaden vorliegt

b) Datenschaden (Nachteilige Veränderung von Daten) und versicherte Kosten

- Maschinelle Wiedereingabe von Daten aus Sicherungsdatenträgern
- Wiederbeschaffung/Wiedereingabe von Stamm- und Bewegungsdaten
- Wiederbeschaffung/Wiedereingabe von Betriebssystemen und Standard-programmen
- Wiedereingabe von individuell hergestellten Programmerweiterungen
- Kosten durch Kopierschutzstecker oder Verschlüsselungsmaßnahmen (Lizenzerwerb)
- Verlust von Geld im Zusammenhang mit elektronischen Überweisungen des Versicherungsnehmers
- Fehlerhafter Versand von Waren, eventuell Warenverluste
- Telefonmehrkosten (bspw. unberechtigte Nutzung von gebührenpflichtigen Hotlines)

c) Mehrkosten- und Ertragsausfall (Selbstbehalt 24 Stunden)

- Weiterlaufende Kosten (z. B. Mitarbeitergehälter) im Falle einer Schließung der Apotheke infolge eines Cyber-Angriffs
- Kosten für die Wiederherstellung der IT (Hard- und Software) und der Daten auf den Zustand vor dem Angriff, auch z.B. Mehrarbeit der Mitarbeiter

d) Krisenkommunikation, Mediation, Reputationssicherung

- Angemessene und notwendige Kosten für PR- oder Krisenmanagement-Maßnahmen
- Kosten für angemessene Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Abwendung einer Rufschädigung und Wiederherstellung der positiven öffentlichen Wahrnehmung durch Beauftragung eines Mediators oder Krisenkommunikations-unternehmens

e) Informations-/Benachrichtigungskosten, Kreditkartenmonitoring

- Kosten für die Benachrichtigung der Betroffenen und der verantwortlichen Datenschutzbehörde
- Kosten für Kreditkartenmonitoring zur Prüfung und Benachrichtigung der Betroffenen

f) Kosten für den Austausch von Hardware

Mögliche Versicherungssummen:

- Mögliche Versicherungssummen (einfache Maximierung): 125.000 €, 250.000 €, 500.000 €, 1 Mio. €
- Keine Anrechnung einer Unterversicherung
- Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Versicherungsfall mit 1.000 €.

Anmerkung:

Der Abschluss dieser Cyber-Police ist nur über unsere <u>Allgefahren-Police</u> möglich (!)

Risk

Alles, was Sie nicht versichert haben, zahlen Sie im Schadensfall zusätzlich zu Ihrem Beitrag (!)

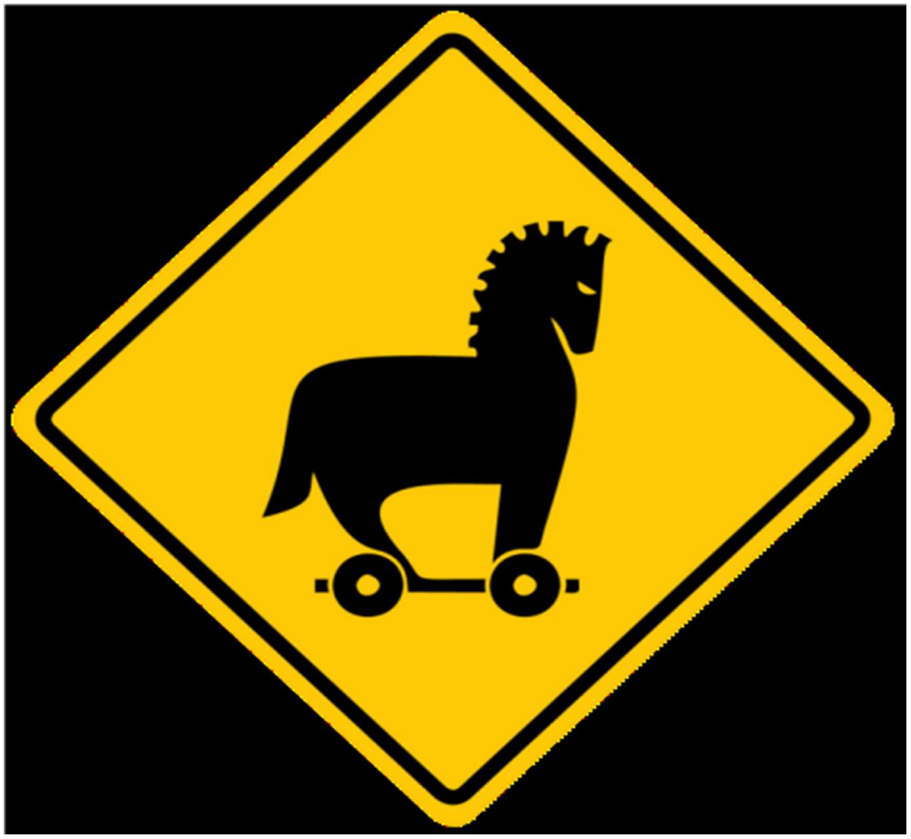

No Risk

Sie brauchen nur unsere Allgefahren-Police für Apotheken (!)

Wenn Sie weitergehende Informationen zur Allgefahren-Police für Apotheken wollen, schreiben Sie uns eine Nachricht – nach Möglichkeit mit Angabe Ihrer Telefonnummer - über

sicherheit-durch-deckungskonzepte.de/kontakt

Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.